

II-3804 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 11 0502/60-Pr.2/88

Wien, 20. April 1988

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

1643 IAB
1988 -04- 20
zu 1659 IJ

Auf die Anfrage der Abgeordneten Strobl und Kollegen vom 25.2.1988, Nr.1659/J, betreffend Forderung von Interventionen an die Bayrischen Finanz- und Zollbehörden wegen der seit Jahren geforderten Wiedererrichtung einer Waage beim Autobahnzollamt Kufstein/Kiefersfelden, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In den Jahren 1968 bis 1979 stieg das Abfertigungsaufkommen beim Zollamt Kiefersfelden von ca. 180.000 auf ca. 730.000 LKW-Züge jährlich. Diese Verkehrszunahme hat zu langen Wartezeiten und fallweise auch zu kilometerlangen Rückstaus geführt, weshalb entsprechende Maßnahmen zu treffen waren. Vertreter der deutschen und der österreichischen Zollverwaltung gelangten zu der Auffassung, daß eine Beschleunigung nur erreicht werden könnte, wenn sämtliche zollfremde Tätigkeiten vom Amtsplatz wegverlagert würden. Dies galt vor allem für die Verwiegung der beladenen LKW-Züge durch Bedienstete des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie durch die Bayrische Grenzpolizei. In der Folge ließ die deutsche Zollverwaltung die ihr gehörenden Brückenwaagen vorläufig entfernen. Gleichzeitig wurde von dieser versichert, ausreichende Anlagen im Zuge der geplanten großzügigen Erweiterung des Zollamtes an Stellen vorzusehen, wo Verzögerungen und Stauungen nicht mehr zu befürchten seien.

Zu 2.:

Anläßlich von Besprechungen zwischen österreichischen und deutschen Behördenvertretern wurde die Frage der Wiedererrichtung von Wägeanlagen mehrfach aufgeworfen. Demgemäß soll im Rahmen des geplanten 3. Bauabschnittes des Zollamtes Kiefersfelden die Errichtung von 2 Waaghäusern mit 4 Waagen er-

- 2 -

folgen. Gegen die Errichtung provisorischer Wägeeinrichtungen haben sich insbesondere die Vertreter der deutschen Zollverwaltung, des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr und des Landesverbandes Bayrischer Transportunternehmer ausgesprochen, weil diese neuerliche Abfertigungsverzögerungen befürchteten. Auch die österreichische Finanzverwaltung ist der Auffassung, daß die Errichtung provisorischer Wägeeinrichtungen im Hinblick auf die zu erwartenden Störungen des Verkehrsflusses, die erforderlichen finanziellen Mittel und die Planungen im Rahmen der 3. Baustufe nicht vertretbar wäre.

Zu 3.:

Für die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über den Ausbau des Zollamtes Kiefersfelden und damit auch der in Frage stehenden Wägeeinrichtungen ist das Bundesministerium für Finanzen zuständig. Dabei ist zu beachten, daß das Gemeinschaftszollamt Kiefersfelden im deutschen Eigentum steht und die Anlagen, soweit sie von der österr. Zollverwaltung benützt werden, nur angemietet sind.

Zu 4.:

Die österreichische Finanzverwaltung hat in allen Verhandlungen mit den deutschen Dienststellen, soweit sie das Zollamt Kiefersfelden betroffen haben, auf die Notwendigkeit der Errichtung von Waagen hingewiesen. Es wurde zur Kenntnis genommen, daß entsprechende Wägeeinrichtungen im Rahmen der 3. Ausbaustufe vorgesehen sind.

